

Hockey-Club Delmenhorst e.V. - Pandemie-Schutzkonzept -

VII: Neufassung ab 24.05.2021



Der HCD setzte gemäß der Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung ab 11.05.2020 folgende Grundsätze um, um den Trainingsbetrieb zunächst auf dem Kunstrasen (outdoor) wieder aufzunehmen. Basierend auf der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 5. Mai 2020 - Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die Hygienestandards des DOSB (Fassung vom 22.10.20) und die sportartspezifischen –hier Hockey-Übergangsregeln vom DHB als Handlungsgrundlage übernommen: Daraus ergab sich während der Pandemie mit Covid19-SARS-2-Virus das Konzept des „kontaktlosen Hockeytrainings im HCD“ gültig bis zum 06.07.2020, die bis zum 2. Lockdown gültige Version vom 02.11.2020 und 23.02.21 Individualsportangebot und ersetzt die Fassung vom 09.03.2021.

Dieses Schutzkonzept VII versetzt die TrainerInnen/BetreuerInnen in die Lage, entsprechend der geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und während der Wiederaufnahme und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes sicherzustellen.

Zielsetzung:

Durchführung von Hockey-Training und Wettkampf unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze gemäß Nds. Verordnung. Ausgehend eines an Individualsport angepassten sportlichen Angebotes über kontaktloses Hockeytraining bis zum „normalen“ Training und Wettkampfbetrieb.

Die Regeln sind im HCD klar umgesetzt und werden von den Aktiven, TrainerInnen und BetreuerInnen verfolgt und können in der praktischen Umsetzung angewendet werden.

Umsetzung im HCD:

- Information der Vorstandsmitglieder
- Information der Verantwortlichen im Trainingsbereich: Jugendkoordinator und TrainerInnen
- Information der SpielerInnen und Eltern per mail über das ergänzte Konzept
- Aufforderung zum schriftlichen Einverständnis zur Umsetzung des Verhaltenskatalogs für TrainerInnen und SpielerInnen (vorliegendes behält Gültigkeit)
- Bekanntgabe der Regeln auf homepage und auf der Anlage (Schaukasten)

Verantwortung:

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt beim geschäftsführenden Vorstand des HCD. Er stellt die Information und Schulung der TrainerInnen sicher und benennt einen Verantwortlichen. Alle Trainingsteilnehmenden tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Benennung eines „Schutzkonzept-Verantwortlichen“:

Aufgaben: Überwachung des Konzeptplanes; Dokumentation der Teilnehmerlisten, Koordination im Infektionsfall

→ Janina Flocke

Empfehlungen zu Maßnahmen vor, während und nach dem Training

- Einhaltung der gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln: AHA+L-Regeln, Nutzung der Corona-Warn-APP. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske auf der Anlage ist gemäß Nds. Verordnung §3 immer dann erforderlich, sobald der Mindestabstand >1,5m nicht eingehalten werden kann. Während des Trainings besteht keine Maskenpflicht. Trainer und Erwachsene sind negativ getestet.
- Es findet Mannschaftstraining in festen Gruppen statt, eine Teilnehmerliste vor Ort wird geführt, archiviert sowie später vernichtet.
- Grundsätzlich sind folgende übergeordneten Grundsätze zu beachten, um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und die Sicherheit zu gewährleisten:
- SportlerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen mit Symptomen eines Infektes jedes Schweregrades ist die Teilnahme am Training weiterhin untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, sich zu isolieren und sich ggf. ärztlichen Rat einzuholen sowie unverzüglich den Trainer ihrer Trainingsgruppe oder den Jugendwart (JAS) zu informieren.
- Bereitstellung/Bereithaltung von Desinfektionsmittel für Hände (selbst) und Flächendesinfektion für die Trainingsgeräte (vor Ort)
- Abstandsregeln, d. h. >1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen; übermäßiger Körperkontakt ist zu vermeiden, z.B. Handshakes und Abklatschen sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Trainings- und Wettkampfgruppen sind gemäß der gültigen Nds. Verordnung zu bilden: Je nach Inzidenz: Individualsport, Kontaktloshockey, Gruppen- oder Mannschaftstraining

- Möglichst gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist erforderlich. Beim Wettkampf sind Listen gemäß der Nds. Corona-Verordnung von den Teilnehmern der anderen Mannschaften und den Zuschauern zu führen.
- Bekanntgabe der geltenden Handlungskette bei Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung für alle Beteiligten
- die Aufsichtspersonen (TrainerInnen/BetreuerInnen) sind dafür verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze beachtet werden. Alle Trainingsteilnehmenden tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Vorbereitende Maßnahmen Sportanlage, Trainingsmittel, Wettkampf

Im Trainingsbetrieb ist die Sportanlage nur für angemeldete SpielerInnen, TrainerInnen, Betreuer und Platzwart/Vorstand geöffnet. Derzeit sind keine Zuschauer erlaubt.

Es sind Wartezonen, ein Einbahnstraßensystem für den Zu- und Abgang zum Platz sowie Sperrzonen eingerichtet. Es existiert ein Lageplan für den Kunstrasen und die Sporthallen.

- **Trainingsbetrieb auf dem Kunstrasen:** Eindeutige schriftliche Dokumentation der Trainingsbeteiligten und Trainingszeiten für jede Trainingseinheit
- Es wird nach Anweisung der TrainerInnen und dem jeweils gültigen Regeln trainiert:
- Aufteilung der Trainingsbeteiligten auf konkrete Trainingsflächen, Spielhälften oder sonstige Sportflächen (draußen und später in der Halle).
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig festgelegt und wird konsequent eingehalten.
- Trainieren vorher oder nachher andere Gruppen, so ist die Übergabe der Trainingsstätte unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Feste oder mobile Trainingsmittel und -geräte sind nach Möglichkeit zu individualisieren und während der gesamten Trainingseinheit nur von der/den selben Trainingsperson/en zu nutzen.
- Umkleiden und Duschen sowie die Trainingshäuschen sind geschlossen.
- Nutzung von Toiletten: Die Hände müssen vor und nach der Nutzung gewaschen werden, berührte Gegenstände und Hände sollten desinfiziert werden. In den Zuwegen und Fluren muß ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

-entfällt derzeit- :

- ~~**Hallennutzung:** Die Regeln gelten analog zum Training auf dem Feld. Zusätzlich ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. In der Halle sind Zuschauer auf ein Minimum zu~~

~~reduzieren. Alle Vereinsmitglieder werden über die Verhaltensregeln im Hallensport informiert.~~

- ~~• **Fahrgemeinschaften** sind unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder erlaubt. Feste Gruppen sollten bevorzugt werden.~~
- **Wettkampfbetrieb:** entsprechend dem Merkblatt „Vorgaben zum Spielablauf HC Delmenhorst – Lethestraße“, gelten auch hier die Gruppengrößen, Zuschauerzahlen und AHA-L-Regeln. Den beteiligten Vereinen ist das Merkblatt zur Kenntnis zu übermitteln. Zur Dokumentation sind Namenslisten gemäß den Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung zu erstellen. Ohne Vorlage ist eine Teilnahme am Spieltag untersagt. Die Listen werden zu Zwecken der Nachverfolgung aufbewahrt und nach spätestens 3 Wochen sicher entsorgt.

Verhalten im Infektionsfall:

Es gelten die Richtlinien des RKI und des Infektionsschutzgesetzes: Grundsätzlich ist das Training oder die TrainerInnen-tätigkeit mit klinischen Anzeichen eines Infektes untersagt. Da aber auch noch nicht erkrankte Infizierte schon das Virus verbreiten können, besteht eine potentielle Infektionsgefahr. Im Infektionsfall nach einem Training ist dieses vom Erkrankten sofort den Verantwortlichen des Vereins mitzuteilen.

Der Schutzkonzeptbeauftragte stellt die Informationen über die Zusammensetzung der Trainingsgruppen für die Gesundheitsbehörden zusammen und meldet sie dem Vorstand. Die betroffene Trainingsgruppe wird informiert und vom Training zunächst ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt kann die Rückkehr zum Trainingsbetrieb –ggf. nach Quarantänemaßnahmen- erfolgen.

Delmenhorst, den 24.05.2021

gez. der geschäftsführende Vorstand



Dr. Stephanie Lersch
1. Vorsitzende

Wolfgang Lüschen
2. Vorsitzender

Hendrik Schürhaus
Vorstand Finanzen

Anlagen:

Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 21.05.21 letzte Änderung gültig ab 25.05.2021.